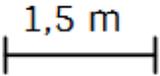


Infektionsschutzmaßnahmen / Spielregeln

Hände waschen	
	Regelmäßiges und ausgiebiges Händewaschen mit Seife
Husten-/Niesetikette	
	Husten und Niesen in die Armbeuge
Abstand halten	
	Mindestens 1,5 Meter Sicherheitsabstand
Fremdkontakt vermeiden	
	Kein Abklatschen oder Händeschütteln, keine Umarmungen
Eigenberührung vermeiden	
	Hände vom Gesicht fernhalten
Eigene Trinkflasche	
	Jeder Sportler trinkt nur aus seiner eigenen – möglichst gekennzeichneten – Trinkflasche
Oberflächen desinfizieren	
	Trainingsgeräte (z.B. Bälle oder Frisbee-Scheiben) müssen nach den Trainingseinheiten desinfiziert werden

Ansteckung vorbeugen	
	<p>Fernbleiben vom Training nach Kontakt zu einer infizierten Person, bei ersten Anzeichen einer Erkrankung oder nach Rückkehr aus einem Risikogebiet</p>

Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- Fahrgemeinschaften ins Training müssen vermieden werden (ausgenommen Familienmitglieder bzw. Personen aus dem gleichen Haushalt).
- Eine Teilnahme am Training ist nur Personen gestattet, die im Vorfeld eine entsprechende Einverständniserklärung abgegeben haben.
- Eine Eintragung in der Teilnehmerliste der jeweiligen Trainingseinheit ist zwingend vorgeschrieben.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer/innen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Alle Sportler/innen betreten die Sportstätten erst kurz vor dem Trainingsbeginn und verlassen diese umgehend nach Ende der Trainingseinheit wieder.
- Begleitpersonen, z.B. Eltern, die ihre Kinder bringen/abholen, dürfen die Halle nicht betreten.
- Alle Sportlerinnen und Sportler haben den Anweisungen der Übungsleiter/-innen bzw. der Corona-Beauftragten Folge zu leisten. Alle Teilnehmer halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
- Sportlerinnen und Sportler, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden vom Verein bis zur Aufhebung der CoronaVO vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.